

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Photovoltaik und Gründach auf Sporthallen

Beschluss-Nr.: VIII-1802/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.02.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:  
VIII-1205/2020

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

### **Photovoltaik und Gründach auf Sporthallen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1205/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen dafür einzusetzen, dass Photovoltaikanlagen und Gründächer auf allen Sporthallen-Neubauten in Pankow mitgeplant werden. Dies gilt insbesondere für die Typensporthallen, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive entstehen sollen.

Dabei ist im Einzelfall abzuwägen, ob am jeweiligen Standort ein Gründach oder eine Photovoltaikanlage sinnvoller ist, bzw. ob eine Kombination beider realisierbar ist.

Sollte eine Sporthalle ohne Photovoltaikanlage und/oder Gründach gebaut werden, so ist dem Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Einzelfall zu berichten und der Nachweis zu erbringen, warum eine Photovoltaikanlage und/oder Gründach nicht möglich ist.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Es ist auf Grund der gesetzlichen Vorgaben jetzt schon zwingend notwendig, sowohl die Planung eines Gründaches zum Regenwassermanagement als auch die Planung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) im Zusammenhang mit der Energiebilanz zu berücksichtigen. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) ist der Bezirk Pankow in die Planung der Neubausporthallen einbezogen. Das Bezirksamt wird deshalb die in diesem Ersuchen benannten

Themen im Rahmen der Planungsbeteiligung in den Planungsprozess ebenfalls einbringen. Aufgrund der Planungs- und Genehmigungsvorläufe trifft dies jedoch grundsätzlich nur auf die in Planung befindlichen Sporthallen zu. Bereits in Bau befindliche Sporthallen können auf Grund der statischen Voraussetzungen nur bedingt berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für die noch zu sanierenden Sporthallen, da hier die statischen Grundkonzepte bei der Errichtung der Hallen zu Grunde gelegt und berücksichtigt werden müssen.

Konkret zum Typensporthallen-Programm (TSH) hatte sich das Bezirksamt bereits im Sinne des Ersuchens der BVV Drucksache Nr.: VIII-1053/2020 an die zuständigen Senatsverwaltungen gewandt. Das Bezirksamt hatte hierbei um detailliertere Informationen zum laufenden TSH-Programm gebeten, insbesondere zu den Aspekten des Klima- und Umweltschutzes und ökologischen Bauens. Nach Angaben von SenSW werden die geplanten TSH die Anforderungen des ab dem 01.01.2019 für alle öffentlichen Neubauvorhaben geltenden Niedrigenergiegebäudestandard für Nichtwohngebäude der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU (Kfw-Effizienzhaus 55 nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 oder energieeffizienter) erfüllen. Für die Regenwasserbewirtschaftung wird bei dem Typenentwurf von einer Pufferung des Regenwassers durch die Ausführung des Hallendachs als Retentionsdach ausgegangen. Dabei spielen die Wasserrückhaltung und Abflussverzögerung als wesentliche Eigenschaften von Dachbegrünungen eine bedeutende Rolle. Der Gründachaufbau saugt sich dabei mit Niederschlagswasser voll und während ein Teil davon verdunstet und somit wieder den direkten Weg in den natürlichen Wasserkreislauf findet, fließt der Rest zeitlich verzögert ab, ggf. müssen Restmengen, abhängig von der Intensität des Niederschlagswassers, in das öffentliche Entwässerungsnetz eingeleitet werden. Grundsätzlich ist außerdem für einen Großteil der Sporthallendachfläche im Falle der Wärmeerzeugung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen eine Photovoltaikanlage oberhalb einer extensiven Dachflächenbegrünung geplant. Bei vorliegender Fernwärme sind die Dachdurchführungen für eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bereits vorgesehen, d. h. eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf dem Sporthallendachen einer Typensporthalle ist aus baufachlicher Sicht möglich (PV-ready).

Im Fazit kann das Bezirksamt nach den vorliegenden Informationen davon ausgehen, dass grundsätzlich alle in Planung befindlichen Neubausporthallen mit Gründächern gebaut werden und über PV-Anlagen verfügen bzw. zumindest PV-ready sind.

Über die Umsetzung des TSH-Programms sowie der Neubaumaßnahmen wird das Bezirksamt auch weiterhin die zuständigen Ausschüsse informieren. Sollte aus derzeit nicht vorsehbaren Gründen ein Sporthallenneubau ohne Gründach bzw. PV-Anlage geplant werden, wird das Bezirksamt die Ausschüsse im Vorfeld informieren.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

Siehe Anlage

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport  
Facility Management und Gesundheit

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.